



SIEGFRIED-LENZ-SCHULE
Handewitt

Förderzentrum

Ausbildungskonzept

(Stand: Dezember 2017)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	2
2	Rahmenbedingungen	3
2.1	Fächer	3
2.2	Fachrichtungen	3
3	Arbeitsbereiche	4
3.1	Unterricht am Förderzentrum	4
3.2	Unterricht im inklusiven Kontext.....	4
3.3	Prävention	4
3.4	Beratung.....	4
4	Organisation der Ausbildung.....	5
4.1	Unterricht	5
4.1.1	Eigenverantwortlicher Unterricht	5
4.1.2	Stunden unter Anleitung	5
4.1.3	Hospitation	6
4.1.4	Unterrichtsberatung und -evaluation	6
4.1.5	Stoffverteilungspläne	6
4.1.6	Tätigkeitsnachweis	6
4.2	Verbindlichkeiten seitens der Schule	7
4.2.1	Stundenplan	7
4.2.2	Ausbildungsberatung.....	7
4.2.3	Planungsgespräche.....	7
4.2.4	Orientierungsgespräche	7
4.2.5	Zwischengutachten.....	7
4.2.6	Ausbildungstage/-Veranstaltungen.....	8
4.3	Verbindlichkeiten seitens der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst	8
4.3.1	Hausarbeit	8
4.3.2	Portfolio.....	8
4.3.3	Informationsfluss.....	8
4.3.4	Ausbildungsberatung durch das IQSH	8
4.3.5	Mitwirkung an der Schulentwicklung.....	9

1 Vorwort

Das Förderzentrum Handewitt ist mit der Siegfried-Lenz-Schule Handewitt mit Grundschule und Oberstufe organisatorisch verbunden. Diese Gegebenheiten bieten ideale Voraussetzungen für eine vielseitige Ausbildung.

Die Ausbildung junger Lehrkräfte am Förderzentrum Handewitt hat eine langjährige Tradition und richtet sich in ihren inhaltlichen und organisatorischen Strukturen nach den jeweils geltenden Ausbildungsstandards.

Das Kollegium des Förderzentrums sieht es als selbstverständlich an, sich hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung angehender Sonderschullehrkräfte zu engagieren. Sowohl in der Primar- und Sekundarstufe der Siegfried-Lenz-Schule Handewitt als auch in den anderen vom Förderzentrum betreuten Regelschulen können vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten genutzt werden.

In der Zusammenarbeit mit der Europa- Universität Flensburg und dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) erhält das Förderzentrum beständig Rückmeldung und Anregungen für die pädagogische Weiterentwicklung. Aufgrund der oben beschriebenen Voraussetzungen ist das Förderzentrum in der Lage, die Ausbildung an die individuellen Bedürfnisse und Erfordernisse der Auszubildenden anzupassen.

Dieses Ausbildungskonzept ist Teil des Schulprogramms des Förderzentrums Handewitt.

2 Rahmenbedingungen

Das Förderzentrum bietet Ausbildungsmöglichkeiten in vielfältigen Fächer- und Fachrichtungskombinationen.

2.1 Fächer

Die Ausbildung kann in unterschiedlichen Fächern stattfinden. Die Fächerliste wird regelmäßig an die Schulsituation angepasst.

2.2 Fachrichtungen

Am Förderzentrum Handewitt kann die Ausbildung in den folgenden Fachrichtungen erfolgen:

- Förderschwerpunkt Lernen
- Förderschwerpunkt Sprache
- Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Zusätzlich kann in Kooperation mit anderen Schulen/Förderzentren die Ausbildung in den folgenden Fachrichtungen realisiert werden:

- Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Förderschwerpunkt Hören
- Förderschwerpunkt Sehen

3 Arbeitsbereiche

Die Ausbildung am Förderzentrum Handewitt ist in den folgenden sonderpädagogischen Arbeitsbereichen möglich:

3.1 Unterricht am Förderzentrum

Am Förderzentrum gibt es derzeit zwei jahrgangsübergreifende Klassen der Mittel- und Oberstufe (Stand: Dezember 2017).

3.2 Unterricht im inklusiven Kontext

Das Förderzentrum arbeitet mit den Grundschulen sowie den Gemeinschaftsschulen des Einzugsbereiches in unterschiedlichen Formen zusammen. Gemeinsamer Unterricht wird sowohl in Grund- als auch in Gemeinschaftsschulen durchgeführt und betreut.

3.3 Prävention

Im Rahmen der Kooperation mit den Regelschulen des Einzugsbereiches erfolgen in allen Jahrgangsstufen präventive Maßnahmen durch die Lehrkräfte des Förderzentrums, um einen sonderpädagogischen Förderbedarf zu vermeiden. Der Schwerpunkt liegt dabei besonders in der Unterstützung durch Intensivangebote in den Bereichen Schriftspracherwerb und Erstmathematik in der Eingangsphase der Grundschule sowie im Bereich soziale und emotionale Entwicklung in der Orientierungsstufe der Sekundarstufe I.

3.4 Beratung

Das Förderzentrum verfügt über Beratungskompetenzen in den Förderschwerpunkten:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Erziehung und Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit autistischem Verhalten

Der Bereich der Beratung hat große Bedeutung hinsichtlich der Kooperation mit den zum Förderzentrum gehörenden Schulen und hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen außerschulischen Einrichtungen.

Die Anbahnung, Entwicklung und Förderung von Beratungskompetenz in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung ist ein Schwerpunkt der Ausbildung.

4 Organisation der Ausbildung

Die Ausbildung am Förderzentrum Handewitt bezieht sich auf die vom IQSH-Schulartteam Sonderpädagogik herausgegebenen Ausbildungsstandards zu den Bereichen:

- I. Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht
- II. Mitgestaltung und Entwicklung von Schule
- III. Pädagogik und Beratung
- IV. Selbstmanagement
- V. Pädagogische Effekte und Bildungseffekte

Die Einhaltung und Umsetzung dieser Ausbildungsstandards wird im Laufe der Ausbildung durch die Ausbildungslehrkräfte sowie die Schulleitung überprüft. Die Aufgaben der Ausbildungslehrkraft und der Schulleitung sind entsprechend § 7 Abs. 2 und 7 sowie § 12 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte (APVO Lehrkräfte – Stand: 09.12.2015).

4.1 Unterricht

4.1.1 Eigenverantwortlicher Unterricht

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst erteilt im Schnitt **10 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht** pro Schulhalbjahr.

Für jede Unterrichtsstunde ist eine Verlaufsskizze zu erstellen (Erstellung nach dem durch das vom IQSH-Schulartteam Sonderpädagogik vorgegebene Muster). Stunden, die im Team mit einer anderen Lehrkraft erteilt werden, zählen als eigenverantwortlicher Unterricht, sofern die Verantwortung für die Planung, Durchführung und Evaluation der jeweiligen Unterrichtsstunde bei der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst liegt.

4.1.2 Stunden unter Anleitung

Im Schnitt erteilt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst **eine Stunde pro Fach/Fachrichtung** wöchentlich **unter Anleitung**. Die Beobachtungsschwerpunkte werden vorher gemeinsam mit der Ausbildungslehrkraft festgelegt und im Anschluss besprochen.

Für jede Unterrichtsstunde unter Anleitung ist eine Unterrichtsplanung zu erstellen (Erstellung nach dem durch das vom IQSH-Schulartteam Sonderpädagogik vorgegebene Muster). Der Umfang der Unterrichtsplanungen ist angelehnt an die Hinweise zur schriftlichen Unterrichtsplanung (IQSH, Juli 2017) und umfasst die Kurzdarstellung der Stunde, mindestens eine Seite Begründung sowie das Stundenraster (Verlaufsskizze).

4.1.3 Hospitation

Im Schnitt **hospitiert** die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst **pro Fach/Fachrichtung eine Stunde** wöchentlich bei der entsprechenden Ausbildungslehrkraft. Die Beobachtungsschwerpunkte werden gemeinsam festgelegt.

Darüber hinaus sind Hospitationen in anderen Klassen(-stufen), in anderen Fächern, in Kooperationsschulen, in KiTas und bei beratenden Kontexten empfehlenswert.

4.1.4 Unterrichtsberatung und -evaluation

Im Schnitt erfolgt **eine Stunde pro Woche ein Beratungsgespräch** je Fach/Fachrichtung zwischen der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und der Ausbildungslehrkraft. **Diese Stunde wird zu Beginn jedes Schulhalbjahres im Stundenplan festgelegt.** Grundlage der Besprechung sind die Ausbildungsstandards sowie die vorher festgelegten Beobachtungsschwerpunkte.

4.1.5 Stoffverteilungspläne

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, die (u.a.) am Förderzentrum ausgebildet wird, erstellt (anfangs mit Unterstützung durch die Ausbildungslehrkraft) Stoffverteilungspläne. Diese gelten für den Zeitraum ab Schulbeginn nach den Ferien bzw. bei Ausbildungsbeginn zum 2. Halbjahr ab dem 01.02. bis zum Beginn der nächsten Ferien.

Das vorliegende schulinterne Curriculum (in der aktuellen Fassung) sowie die geltenden Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen und für sonderpädagogische Förderung dienen hierfür als Planungsgrundlage.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die an den Kooperationsschulen ausgebildet werden, erstellen für jede geplante Unterrichtseinheit im Voraus eine grob strukturierte Übersicht, die den zeitlichen Umfang, die fachlichen und fachrichtungsbezogenen Ziele sowie die curriculare Einordnung umfasst.

4.1.6 Tätigkeitsnachweis

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst weist ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit ihrer Arbeit am Förderzentrum sowie an den Kooperationsschulen in einer durch die Schulleitung vorgegebenen Form (Lehrbericht) nach.

4.2 Verbindlichkeiten seitens der Schule

4.2.1 Stundenplan

- Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst erteilt Unterricht entsprechend der Vorgaben in den Fächern und Fachrichtungen.
- Der Mittwoch ist der Tag der Ausbildungsveranstaltungen. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst wird **grundsätzlich nicht eingeplant**.
- Am Dienstag nehmen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst am schulinternen, oder nach Möglichkeit am regionalen Netzwerk teil. Der Unterricht/Stundenplan ist entsprechend anzupassen.
- Der Unterricht an verschiedenen Standorten ist sinnvoll zu blocken.
- Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erteilen in der Regel keinen Vertretungsunterricht.
- Springstunden sind zu vermeiden.

4.2.2 Ausbildungsberatung

Die Ausbildungslehrkräfte sollen nach Möglichkeit für die Ausbildungsberatungen durch das IQSH freigestellt werden. Die Schulleitung nimmt nach Möglichkeit, jedoch mindestens einmal je Schulhalbjahr, an den Ausbildungsberatungen teil.

4.2.3 Planungsgespräche

Jeweils zu Beginn des Halbjahres findet ein gemeinsames Planungs- und Entwicklungsgespräch zwischen den an der Ausbildung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst Beteiligten sowie der Schulleitung statt. Ein Teilaspekt jener Gespräche kann die Festlegung und Umsetzung der Ausbildungsstandards sein.

4.2.4 Orientierungsgespräche

Zu Beginn der Ausbildung und nach sechs Monaten erfolgt ein Orientierungsgespräch zwischen der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und der Ausbildungslehrkraft. Bei zwei Ausbildungslehrkräften finden jeweils zwei Gespräche statt, sofern die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst kein gemeinsames Gespräch wünscht.

4.2.5 Zwischengutachten

Die Schulleitung erstellt nach dem ersten Ausbildungssemester ein unbenotetes Zwischengutachten.

4.2.6 Ausbildungstage/-Veranstaltungen

Das Förderzentrum stellt im Rahmen personeller und organisatorischer Möglichkeiten für seine Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst Schülergruppen und Räumlichkeiten zur Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen durch das IQSH zur Verfügung.

4.3 Verbindlichkeiten seitens der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

4.3.1 Hausarbeit

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst muss eine Hausarbeit schreiben. Es wird empfohlen, diese im zweiten Ausbildungshalbjahr anzufertigen. Die Abstimmung der für die Hausarbeit herangezogenen Arbeitsbereiche, Fachrichtungen und Fächer muss aus organisatorischen Gründen frühzeitig erfolgen.

4.3.2 Portfolio

Das Portfolio entsteht in Eigenverantwortung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst. Nach jedem Ausbildungshalbjahr ist jeweils eine Auswertung (ca. 3 Seiten) zu erstellen. Eine Kopie des Portfolios kann den Ausbildungslehrkräften zur Verfügung gestellt werden.

4.3.3 Informationsfluss

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst gibt relevante, die Ausbildung betreffende Informationen des IQSH an die Schulleitung und die Ausbildungslehrkräfte weiter.

4.3.4 Ausbildungsberatung durch das IQSH

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst teilt Termine für Unterrichtsbesuche zur Ausbildungsberatung durch Studienleiterinnen oder Studienleiter des IQSH rechtzeitig den Ausbildungslehrkräften, der Schulleitung des Förderzentrums sowie der Schulleitung der entsprechenden Kooperationsschule mit.

Nach einer Ausbildungsberatung erfolgt durch die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst eine schriftliche Reflexion, die der Schulleitung und den betreffenden Ausbildungslehrkräften ausgehändigt wird.

4.3.5 Mitwirkung an der Schulentwicklung

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ist eingeladen, sich in Arbeitsgruppen zur Schulentwicklung einzubringen. Eine sonstige Teilhabe und aktive Beteiligung am Schulleben außerhalb des Unterrichts wird durch das Förderzentrum ausdrücklich gewünscht.

(Name der LiV)

Ich habe das Ausbildungskonzept des Förderzentrums Handewitt erhalten und die Inhalte zur Kenntnis genommen.

(Datum)

(Unterschrift)